

Montag (Nachmittag), 10. September 2018

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

49 2017.RRGR.702 Motion 266-2017 Stähli (Gasel, BDP)

Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 49. Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung: Es ist nicht so, dass Grossratspräsident Jürg Iseli in einer verlängerten Mittags- oder Kaffeepause weilt. Er klärt ein internes Problem, deshalb arbeiten derzeit wir beide hier (*bezogen auf sich und den zweiten Vizepräsidenten Stefan Costa*).

Wir kommen zum Traktandum 49, eine Motion von Grossrat Stähli: «Seelsorgeangebote in Gefängnissen [...]». Der Motionär hat das Wort.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Es tut mir wahnsinnig leid, dass ich am Ende der Session mit ganz schwieriger, schwerverdaulicher Kost kommen muss. Es freut mich aber ausserordentlich, dass es so still ist. Sie werden sich fragen, wie ein Bauer wie ich dazukommt, eine Motion einzureichen, die sich mit unqualifizierter Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften befasst. Seit ein paar Jahren betreue ich Flüchtlinge und Asylsuchende vor allem aus islamischen Ländern, insbesondere aus Iran und Afghanistan. Als ich Kenntnis davon erhielt, dass in Gefängnissen und Asyleinrichtungen Leute ohne seelsorgerische Ausbildung ein- und ausgehen und Gefangene sowie Besucher beeinflussen oder sogar radikalisieren, läuteten bei mir die Alarmglocken. Ich befasste mich mit dem Thema und besuchte verschiedenste Vorlesungen an der Universität Freiburg. Kontakte mit der Universität Bern und Veranstaltungen im Rahmen des Forums «Universität und Gesellschaft», das unsere ehemalige BiK-Präsidentin, Elisabeth Zäch, leitete, haben mir gezeigt, dass in unseren Institutionen seelsorgerisch nicht alles zum Besten steht.

Bei dieser Motion geht es nicht nur um fundamentalistische islamische Ansichten, sondern auch um andere, einengende religiöse Bewegungen. Es darf nicht sein, dass beispielsweise eine weltumspannende Sekte farsi, also persisch, sprechende Anwerber in Asylunterkünfte schickt und ahnungslose Afghanen und Iraner in ihre Abhängigkeit bringt. Ich kann diese Aussage übrigens belegen. Gefängnisse und Asylunterkünfte können ein Nährboden für die Radikalisierung von Menschen in Notsituationen sein. Der Regierungsrat schreibt deshalb auch, Seelsorgende müssten gut ausgebildet, mit gutem Leumund ausgestattet, integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein. (*Unruhe. Der Vizepräsident läutet die Glocke.*) Ich habe die Ruhe zu früh gerühmt. – Dem ist nicht so. Der Bund hat das Problem erkannt und an der Universität Freiburg das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) mit zwei Professuren geschaffen, wo es bereits Ausbildungsgänge für Leute mit anderen Religionszugehörigkeiten gibt.

Die Motion stösst also offene Türen auf. In Freiburg gibt es bereits Ausbildungsmöglichkeiten. Auch an der Universität Bern gibt es ein diesbezügliches niederschwelliges Angebot. Man müsste vonseiten des Kantons nur noch den Besuch dieser Institutionen für verbindlich erklären. Die Finanzierung der Angebote könnte durchaus auch mit Geldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm erfolgen. 2015 hat ein überwiesener Vorstoss der EVP, Gsteiger, (*M 076-2015*) verlangt, dass die Gefängnisseelsorge an die religiöse Vielfalt angepasst werden solle. Wegen des ausstehenden Berichts über die religiöse Auslegeordnung ist nichts passiert. In Gefängnissen und Asylzentren herrscht Wildwuchs, weil nur ausgebildete christliche Seelsorger anerkannter Konfessionen offiziell zugelassen sind.

Liebe Frauen und Männer, was tun wir in unseren Institutionen und insbesondere in den Gefängnissen mit den vielen Leuten, die nicht Christen sind? – Sie werden einfach von irgendjemandem besucht oder allein gelassen. Die neue Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) regelt in Artikel 81 zum Teil bereits die Anliegen der Motion. Deshalb ist es unverständlich, dass vor allem die Punkte 1 und 2 nicht motionsfähig sein sollen. In einer funktionierenden Gesellschaft wie der unseren ist es einfach selbstverständlich, dass Menschen in einer Abhängigkeitssituation wie

beispielsweise in einer Kita oder in einer Schule vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Wie denn? Indem man dort ausgebildete Fachkräfte einsetzt. Wer in unseren Institutionen seelsorgerecht tätig sein will, muss also eine entsprechende Ausbildung haben, wie man sie auch von christlichen Pfarrern verlangt. Der Kanton steht deshalb in der Verantwortung, diese Ausbildung zu fordern oder auch anzubieten. Ich bin auf die Diskussion gespannt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat für die EVP-Fraktion Marc Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt bei diesem Vorstoss den Antrag der Regierung, die ihn als Postulat, also als Prüfungsauftrag, entgegennehmen will. Überhaupt verweisen wir bei diesem Thema sehr gerne auf die Antwort und Begründung der Regierung, die hier sehr umfassend und treffend vorliegt, wie wir meinen. Bereits mein Vorredner, aber auch die Regierungsantwort weisen auf einen Vorstoss der EVP, Gsteiger, im Jahr 2015 hin, den der Grosse Rat überwies. Schon damals wurde der Regierungsrat beauftragt, die Seelsorge an die religiöse Vielfalt anzupassen und Seelsorgerinnen und Seelsorger in öffentlichen Institutionen zuzulassen, die weder reformierter, noch katholischer Konfession sind. Übrigens auch wir als Grosser Rat selbst haben uns bereits einmal dafür ausgesprochen, ähnliche Massnahmen zu prüfen. Das war im Zusammenhang mit der Beratung des Kirchenberichts, auch im Jahr 2015. Die Planungserklärung 8 lautete damals: «Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen zu prüfen.» Sie wurde ebenfalls überwiesen.

Der Vorstoss geht uns etwas zu prägnant in die Richtung, dass dort Gefahr bestehe und kontrolliert werden müsse. Wir möchten es etwas umfassender angehen und anschauen, nicht zuletzt auch deshalb ein Postulat. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen, gehört jede achte Person im Kanton Bern zu einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft. Allerdings die Mehrheit dieser Gruppe von Personen sind Christinnen und Christen, die evangelischen Freikirchen, der orthodoxen, der lutherischen oder der anglikanischen Kirche oder jungen Migrationskirchen angehören. Also auch in dieser Gruppe ist die Mehrheit christlicher Konfession. Nur in der Minderheit sind Muslime, Hindu, Buddhisten oder andere Religionsgemeinschaften. Uns dünkt, gerade das Schwergewicht und die Zahlen, die bestehen, müssten im Angebot der Seelsorge berücksichtigt werden. Aber alle Menschen haben in den öffentlichen Institutionen Anspruch auf eine angemessene Seelsorge, das ist unsere Überzeugung. Allerdings sollen jene, die dort tätig sind, qualifiziert sein, wie hier gefordert. Sie sollen diese Tätigkeit verantwortungsvoll wahrnehmen. Nur dann hat sie den Mehrwert, den sie haben soll, nämlich das Wohlbefinden von Betroffenen und den Menschen zu steigern.

Die EVP-Fraktion freut sich, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der institutionellen Seelsorge sieht und betont. Deshalb ziehen wir dasselbe Fazit: Im Kanton Bern besteht nicht nur Nachfrage nach Seelsorgeangeboten nicht anerkannter Religionsgemeinschaften, sondern auch ein gewisser Handlungsbedarf. Es ist nur eine logische Folge der Beschlüsse von 2015, das Postulat in diesem Sinn zu überweisen, dass es in die Erarbeitung der Religionsstrategie miteinbezogen werden kann. Diese Strategie liegt noch nicht vor. Deshalb keine Motion, sondern ein Prüfungsauftrag.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir werden im Bereich unseres Unikats «Kirche und Staat» wieder einmal von Fehlentscheiden, von rückwärts gerichteten Strategien und vom Festhalten am Status quo der letzten Jahre eingeholt. Zur Erinnerung: Irgendwann in grauer Vergangenheit reichte ich eine Motion ein, mit der man eine Trennung endlich einmal hätte anschauen können – nicht, weil ich etwas gegen die Landeskirche hätte, sondern weil das nicht mehr der Gegenwart entspricht (*M 205-2013*). Wir verharren irgendwie in der Vergangenheit. Sie wissen auch, dass diese Motion nicht auf grosse Gegenliebe gestossen ist. Mehr sage ich nicht dazu. Aber auch im neuen LKG, das wir mit viel Aufwand entwickelt haben, gibt es keine Tendenzen, die Seelsorgeangebote in der Diakonie entsprechend der Nachfrage flexibel zu gestalten. Wir stecken in diesem starren Gebilde fest. Dieses ist nicht nur in der Bevölkerung noch vorhanden, sondern auch in den Spitälern, den Gefängnissen, im Asylbereich und im Altersheim. So ist zum Beispiel gemäss Spitalversorgungsverordnung (SpVV) festgelegt, dass die Seelsorge den Landeskirchen zugeteilt wird – ich erinnere: 15 Vollzeitstellen sind fix für nur diesen Bereich vorgesehen. Das habe ich eben nachgeschaut. Sie sehen, die 200-jährige Verbindung ist enorm und schwierig aufzubrechen. Für unsere multikulturelle Bevölkerung, die über die Landeskirchen hinausgeht, ist der Rahmen der Landeskirchen definitiv zu eng.

Mit der vorliegenden Motion kommt immerhin etwas Bewegung in dieses Gefüge. Was mich aber an der Antwort der Regierung am meisten stört, ist, dass neue Finanzierungsmassnahmen aus dem Nichts heraus aktiviert werden sollen. Ich möchte davor warnen, nicht weil mich das Geld reut. Aber denken Sie daran: Wir geben den Kirchen sehr viel Geld, fixes Geld. Eventuell müsste man bei den Kirchen halt etwas abspecken, wenn das Bedürfnis sich verändert hat und die Nachfrage eine andere ist als das Angebot der Kirchen. So einfach ist das. Ich möchte ganz klar festhalten, dass es nicht darum geht, eine weitere finanzielle Quelle anzuzapfen, sondern eventuell um eine Umlagerung und um eine Abspeckung der starren Strukturen unserer Landeskirchen, weil die Nachfrage eine andere ist. Deswegen können wir den guten ersten Schritt in die richtige Richtung unterstützen, aber nicht als Motion, sondern nur als Postulat.

Es wurde von verschiedenen Religionsrichtungen gesprochen, aber vergessen Sie nicht: Im Kanton Bern tritt jedes Jahr ein grosser Teil der Bevölkerung aus der Landeskirche aus und ist konfessionslos. Davon wird weder in der Motion noch in der Antwort etwas berichtet. Auch Konfessionslose haben Bedürfnisse, auch diese haben psychologische Bedürfnisse. Auch bei weltlich bedürftigen Leuten in Notlage muss man etwas tun. Ich bin für diesen Schritt, aber wir würden ihn nur als Postulat unterstützen.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz.

Erich Hess, Bern (SVP). Grossrat Stähli hat das sehr gut und hervorragend vorgestellt. Die Forderung ist aber nicht so gut, wie er sie vorgestellt hat. Man muss sie weiterdenken und nicht nur kurzfristig, wie er das getan hat. Sie wissen alle, dass wir in einem reformierten Kanton leben. Alle Leute, die in diesen Kanton gezogen sind, wussten haargenau, dass sie in einen reformierten Kanton kommen. Das ist seit Urzeiten so. Deshalb hat die reformierte Kirche bei uns im Kanton Bern eine besondere Position. Wir hatten schon mehrere Abstimmungen darüber, ob wir andere Sekten finanziell unterstützen wollen oder nicht. Dies wurde jeweils abgelehnt.

Das hier gibt eine Quersubventionierung, sprich: das wird auf die Subventionierung aller anderen vorhandenen Sekten hinauslaufen, von den Zeugen Jehovas über die Muslime, Buddhisten, Hindu zu Fiat Lux. Alle Sekten werden so indirekt finanziell vom Staat unterstützt. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler deswegen noch mehr bluten muss. Deshalb ist es zwingend, dass wir diese Motion ablehnen müssen. Die SVP-Fraktion wird die Motion sowohl als Motion als auch als Postulat ganz klar ablehnen.

Noch kurz zu Franziska Schönenberger: Es ist so, dass viele Leute aus der Kirche austreten. Das heisst aber nicht, dass deshalb alle von ihnen konfessionslos sind. Sie glauben vielleicht doch noch an etwas. Ihnen ist die reformierte Kirche hier im Kanton aber vielleicht ab und zu auf den Geist gegangen, allenfalls weil diese sich auch politisch einmischt. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion ganz klar abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion von Ulrich Stähli. Mit der Situation der Existenz von Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen kann eine Gesellschaft unterschiedlich umgehen. Übrigens sind Religionsgemeinschaften nicht gleichbedeutend mit Sekten. Entweder wird über die Existenz gewisser Religionsgemeinschaften, die nicht in die traditionelle abendländische Kultur passen, relativ pauschal bis undifferenziert diskutiert oder lamentiert. Das ist aber nicht zielführend. Oder man kann sich im Sinn der Glaubens- und Kulturfreiheit mit diesen Religionsgemeinschaften auseinandersetzen, weil sie eine Realität sind, und – selbstverständlich unter Wahrung aller Verfassungsgrundsätze – die überwiegend integrativen Kräfte in diesen Gemeinschaften fördern und unterstützen. Einfache Denkmuster führen gerade in diesem Umfeld nicht zum Ziel.

Bei der Betreuung der Insassen besteht im geltenden Recht eine faktische Diskriminierung zulasten der Landeskirchen. Für Betreuungsaufgaben in Gefängnissen wird zu Recht eine fachliche Qualifizierung eingefordert. Bei anderen Religionsgemeinschaften ist das nicht der Fall, wie der Motionär ausgeführt hat. Das führt rein faktisch dazu, oder kann dazu führen, dass ungeeignetes Betreuungspersonal Zugang zu diesen Aufgaben hat. Erfreulicherweise ist auf die künftig revidierte JVV hinzuweisen. Diese fordert in Artikel 81 Absatz 2 für die seelsorgerische Betreuung in Gefängnissen auch von Vertretern der Gruppierungen ausserhalb der Landeskirchen nebst anderen Voraussetzungen eine angemessene Ausbildung. Wenn das richtigerweise gefordert wird, dann ist es auch

begrüssenswert, dass der Staat Einfluss auf die Aus- und Weiterbildungen nimmt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion in den Punkten 1 und 2. Sie hofft, dass Sie diesen ebenfalls zustimmen werden.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion spricht ein wichtiges Thema an, indem sie die Entwicklung eines Angebots der Seelsorge für Angehörige nicht anerkannter Religionsgemeinschaften in öffentlichen Einrichtungen verlangt. Öffentliche Einrichtungen wie Spitäler, Gefängnisse, Asylunterkünfte sind Orte, wo Menschen mit gesundheitlichen Problemen, Schicksalsschlägen, wegen eigener Fehler oder wegen Verlusts ihrer sozialen Netzwerke leben. Ihre Situation ist oft geprägt von Verzweiflung und Kraftlosigkeit. Die Menschen leiden unter Isolation, soziale Beziehungen sind erschwert und rar, es fehlen Quellen von Trost und Mut. In solchen Situationen ist es wichtig, dass ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin diesen Menschen ohne Druck, ohne Erwartungen oder ohne Absichten begegnen kann, ihnen zuhört, sich Zeit nimmt für sie und ihnen damit vielleicht auch Hoffnung, einen Lebenssinn, eine Perspektive geben kann.

Es wäre gut und notwendig, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften gut geschult werden, eine begleitende Ausbildung und Austauschmöglichkeiten haben. So könnte vermittelt werden, dass die Seelsorger in ihrer Tätigkeit auf unseren demokratischen Wert gestützte Perspektiven vermitteln. Wenn sie jemandem in einer schwierigen Situation helfen können, ist das ein riesiger Gewinn für die Gesellschaft, der nicht monetär gemessen werden soll oder kann.

Die Kosten der Schulung dürften aber nicht aus dem kantonalen Integrationsprogramm finanziert werden, wie in Punkt 3 verlangt. Es wäre wünschenswert und richtig, wenn dieses Angebot mit den bestehenden Vereinen und Einrichtungen zusammen organisiert und koordiniert würde. Die wichtige Voraussetzung ist, dass solche Vereine unsere demokratischen Prinzipien vollumfänglich anerkennen und fördern. Weitere Grundlagen sollten geprüft werden, auch um vorzubeugen, dass Sekten welcher Couleur auch immer diese Situation der Isolation und Verzweiflung nutzen, um Radikalisierung und Abhängigkeit voranzutreiben. Die Hälfte der grünen Fraktion würde den Vorstoss als Motion unterstützen. Als Postulat wird sie von der gesamten Fraktion unterstützt.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Wir haben in der Fraktion ausführlich über die Motion von Ulrich Stähli diskutiert. Es ist eine Tatsache und eine gesellschaftliche Entwicklung, dass nicht mehr alle Leute der Landeskirche angeschlossen sind. Eine präventive Seelsorge von ausgebildeten Seelsorgern würde von der BDP-Fraktion mehrheitlich begrüsst. Wir erachten es als wichtig, bestehende Schnittstellen zu definieren und eine klare Regelung für die Zuständigkeiten zu schaffen. Durch eine klare und qualifizierte Ausbildung dieser Seelsorgenden würden die Angehörigen anderer Religionen in ihrer Kultur abgeholt. Sie sollten möglichst an unsere Grundwerte und Gesetzgebungen herangeführt werden.

In der BDP-Fraktion spricht sich eine Mehrheit in den Punkten 1 und 2 für die Motion aus, eine Minderheit lehnt die Motion ab und unterstützt ein Postulat. Bei Punkt 3 zur Finanzierung und bei Punkt 4 zur Prüfung einer Zusammenarbeit mit religiösen Gemeinden wird die BDP-Fraktion einem Postulat zustimmen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die Fraktion FDP lehnt die Motion und das Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass Artikel 81, «Weitere religiöse Betreuung», der JVV die seelsorgerischen Angebote eigentlich regelt. Wir sind auch der Meinung, dass es in Asylunterkünften nicht nötig ist, so etwas einzuführen. Wir haben heute ein beschleunigtes Asylverfahren. Die Leute sollten also gar nicht mehr so lange in den Asylunterkünften verweilen. Deshalb lehnen wir beides ab, die Motion und das Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erster hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich bin Mitmotionär, was Sie vielleicht erstaunen mag. Ich gehöre zu den «Konfessionsfreien» im Grossen Rat. Ulrich Stähli ist auf mich zugekommen und hat mich nach Unterstützung gefragt. Als ich seinen Vorstoss gelesen habe, sagte ich: «Doch, da mache ich mit.» Denn er ist sehr sorgfältig und zurückhaltend formuliert. Lieber Grossratskollega Hess – er ist mit dem Trottinett wohl bereits wieder in Richtung Bundeshaus gefahren –, man kann noch lange poltern, wir seien ein reformierter Kanton. Schaut man allerdings die Zahlen der Gefängnisse, der Asylzentren sowieso, an, erweisen wir uns als ziemlich multikulturell.

Vor allem Punkt 3 wäre wohl wichtig. Man müsste es irgendwie finanzieren. Wie erwähnt wurde, bietet die Universität Bern bereits Kurse für Seelsorge-Ausbildner an. Woher nimmt man das Geld dafür? – Nähme man es aus dem Integrationsprogramm, wäre es sehr gut investiertes Integrationsgeld, wie ich glaube. Haşim Sancar, das wäre kein so grosser Anteil, den könnten wir uns schon leisten. Eine Finanzierung über Vereine wäre mir etwas suspekt.

Es sieht jetzt zwar so aus, als ob keine Mehrheit für diesen Vorstoss zustande käme – Ulrich Stähli muss noch entscheiden. Aber immerhin habe ich doch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die meisten Redner einsehen, dass es ein Problem ist. Wenn man Probleme hat, muss man sie undogmatisch lösen. Das ist ein erster Schritt dazu.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Zuerst möchte ich Ulrich Stähli für diesen Vorstoss danken. Ich halte ihn für sehr wertvoll. Gleichzeitig erlaube ich mir eine kleine Richtigstellung: Im Kanton Bern gibt es keine nicht anerkannten Religionen. Es gibt im Kanton Bern auch keine anerkannten Religionen. Wir kennen einzig Religionsgemeinschaften, die anerkannt sind, beispielsweise die drei Landeskirchen und die jüdische Glaubensgemeinschaft im Kanton Bern. Zwischen Religionen und Religionsgemeinschaften zu unterscheiden, ist keine Wortklauberei. «Religionsgemeinschaften» bedeutet, dass sich Leute zusammenfinden und gemeinsam eine Gruppe bilden, eine organisierte Gruppe, wohingegen Religionen oder auch Atheisten nicht a priori organisiert sind.

Bei der Motion geht es um Seelsorge, die von mir aus gesehen für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons zu leisten ist, egal welchen Status sie haben. Diese Seelsorge ist wichtig. Sie ist wichtig in den Spitälern, in den Gefängnissen, auch im Alltag für viele, viele Leute, unabhängig davon, woran sie persönlich glauben, ob sie einer Religion zugehören oder Atheisten sind. In diesem Sinn unterstütze ich das Anliegen voll und ganz. Ich denke, ein Postulat wäre sinnvoll, um eine vertiefte Abklärung zu ermöglichen.

Für die Zukunft: Immer wieder haben wir einen Wirrwarr bei der Frage, ob und wie religionsnahe Leistungen ausgedehnt werden sollen oder nicht. Wenn wir des Wirrwarrs Herr werden und eine Lösung finden wollen, dann reicht das LKG nicht. Wir müssten dazu mindestens einen Religionsartikel haben, der besagt, wer in welchem Status welche Dienstleistung von diesem Kanton erwarten darf und soll, oder was der Kanton für alle seine Bürgerinnen und Bürger gerade in diesem Bereich leisten möchte. Das müssen wir festlegen, und dazu reicht das LKG nicht. Das sage ich als Vertreter einer reformierten Landeskirche und als Präsident der reformierten Kirchgemeinde Biel. Aber ich rufe eindringlich dazu auf, mit dem gesamten Mechanismus des Zusammenlebens der Religionen im Kanton Bern vorwärtzumachen und das Postulat anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Die Gesamtschau, die im letzten Votum angesprochen wurde, möchte die Regierung vornehmen. Wir bereiten derzeit eine religionspolitische Auslegeordnung vor, die Sie in Form eines Berichts beraten werden können. Ähnlich wie im Vorfeld der Beratung des LKG werden Sie Ihre Vorstellungen miteinbringen können. Diesbezüglich ist auch das Thema Seelsorge wichtig. Wir sind zwar ein reformierter Kanton, 52 Prozent gehören der evangelisch-reformierten Landeskirche an, aber die andere Hälfte gehört entweder einer anderen Landeskirche an, ist konfessionslos oder gehört einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft an. Heute haben wir in diesem Kanton eine Religionslandschaft, die vielfältiger ist als früher. Sie hat sich entwickelt und wird sich weiterentwickeln. Der Anteil an Konfessionslosen wird steigen. Sie sind keine homogene Gruppe – da gibt es Leute, die einer Freikirche angehören, Leute, die agnostisch denken, und Leute, die an gar nichts glauben. Auch letztere Gruppe dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen. Sie macht heute 20 Prozent der Bevölkerung aus, im schweizweiten Durchschnitt sind es sogar 25 Prozent. Diese Gruppe wird im Kanton ebenfalls wachsen.

Auch Angehörige einer nicht anerkannten Landeskirche sind – zwar nicht so oft, aber dann und wann – leider auch im Gefängnis. Nicht alle von ihnen waren in einer Asylunterkunft, (*Heiterkeit*) überhaupt nicht, es ist eine ganz, ganz kleine Minderheit. Aber sehr viele Angehörige einer nicht anerkannten Landeskirche werden irgendwann einmal ins Spital gehen müssen oder waren bereits einmal im Spital. Dort sind sie an einem Ort, wo sie eine Krise durchmachen, wo sie wieder Hoffnung schöpfen, um gesund zu werden. Dort wird vielleicht das Bedürfnis auftauchen, nach einem Gespräch mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger der eigenen Religionsgemeinschaft suchen zu können oder nach jemandem, der keiner Religionsgemeinschaft angehört, der das agnostische Denken oder das nichtreligiöse Denken in dieser Krisensituation, in der man in einem Spital steckt,

begleiten kann. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden, wie ich glaube. In diese Richtung denken wir auch. Deshalb ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Diesbezüglich prüfen wir zwar Möglichkeiten im Bereich des Justizvollzugs, aber sie betreffen eben nur die Gefängnisse.

Wenn ich das Wort kurz an den Fraktionssprecher der FDP richten darf: Bei der JVV sind wir schon einen wesentlichen Schritt weiter. Dort ist abgebildet, wie man weitere Religionsgemeinschaften oder Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Religionsgemeinschaften in der Gefängnisseelsorge zulassen könnte. Wie erwähnt worden ist, hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 29. August die JVV entsprechend angepasst und es bereits am nächsten Tag kommuniziert. Aber die Anpassung betrifft nur einen ganz kleinen Bereich. Wie gesagt, die meisten werden nicht im Gefängnis oder in einer Asylunterkunft davon betroffen sein, sondern die grosse Masse der Bürgerinnen und Bürger, für die wir hier Überlegungen anstellen, werden dereinst im Spital das Bedürfnis haben, mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger ein Gespräch zu führen oder von ihnen begleitet zu werden. Für sie löst die JVV noch nichts. Deshalb ist es gut, wenn wir auch regierungsseitig und später im Grossen Rat Möglichkeiten finden können, auch für Leute, die nicht einer anerkannten Landeskirche angehören, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Präsident. Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich danke bestens für die sehr aufbauende Diskussion. Chapeau! Das hätte hier drin auch ganz anders ausgehen können, weil es ein sehr heikles Thema ist. Ich bin froh, dass es so emotionslos und seriös diskutiert wurde. Damit der Regierungsrat den Rücken gestärkt erhält, um in der vorgezeichneten Richtung weiterzugehen, sollte das Postulat angenommen werden. Ich wandle deshalb den gesamten Vorstoss in ein Postulat und hoffe, Sie können ihm zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	90
----	----

Nein	55
------	----

Enthalten	3
-----------	---

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt mit 90 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.